

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

24

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 18. Juni 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto:PLAINVIEW/Er/Gettyimagesplus

Am 30.06.2021 ist der
2. Abschlag von Wasser-
und Abwassergebühren
fällig!



Foto:Stadtraite/Stock/Gettyimagesplus

Denken Sie bei Ihrer
Urlaubsplanung rechtzeitig
an die Gültigkeit Ihrer
Ausweisdokumente.



Foto:FotoDuzts/Stock/Gettyimagesplus

Büchereibesuch wieder
ohne Termin möglich



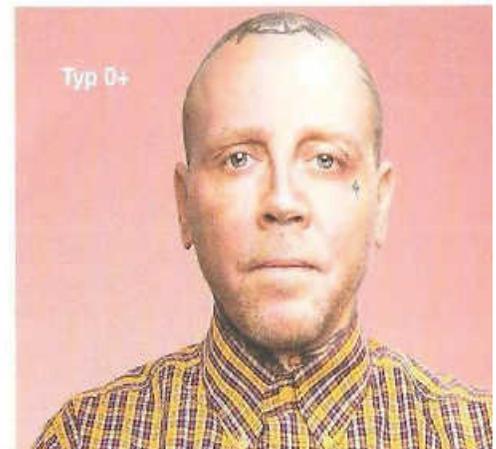
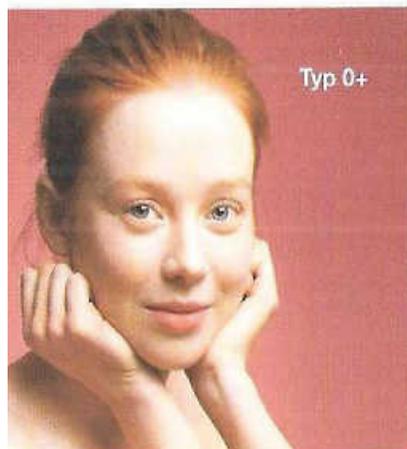
**Denkt an
die Umwelt**

Alte Zeitungen und
Zeitschriften gehören
nicht in den Müll
sondern zum **Altpapier**

Foto: gongstudio/Stock/Thinkstock

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**
Ortsverein Frielzheim-Wimsheim

DRK - Blutspende



Sichere dir deinen Termin!

JETZT BUCHEN



Der Bedarf an Blutspenden nach Lockerung der Corona-
Maßnahmen ist gestiegen, daher bittet das DRK am

Freitag, 25.06.2021

15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Hagenschießhalle, Mühlweg 4, 71299 Wimsheim

um Blutspenden. Dazu ist eine persönliche Terminreservierung
unter <https://terminreservierung.blutspende> erforderlich.

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 15. Juni 2021
- öffentlich -

Bebauungsplan sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Nordstraße" – 2. Änderung

– Behandlung der eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 30.04.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Nordstraße“ – 2. Änderung einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 (1) LBO aufzustellen. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 0,10 ha.

Das Gebäude Herzogstraße 15 (Flurstück Nr. 3014/1) soll mit einem Wohnhausanbau in östlicher Richtung erweitert werden. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt eine Baugrenze unmittelbar entlang der bisher bestehenden östlichen Gebäudewand fest. Der geplante Anbau befindet sich somit vollständig außerhalb des Baufensters. Da eine Befreiung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens damit nicht möglich ist, wird eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Nordstraße“ – 2. Änderung werden gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordstraße“ die überbaubare Grundstücksfläche sowie die Erdgeschossfußbodenhöhe, die Stellung der baulichen Anlagen/Hauptfirstrichtung, die Zulässigkeit von Kniestöcken sowie die Höhe der baulichen Anlagen geändert. Die übrigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, sind von dieser Änderung nicht betroffen und gelten fort.

In der Sitzung am 23.02.2021 wurde dem Entwurf des Bebauungsplans vom 02.02.2021 bereits zugestimmt.

Als Ergebnisse der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen verschiedene Stellungnahmen ein, die dem Gremium vorgelegt wurden.

Unter anderem gab ein Bürger eine Stellungnahme bzgl. der heranrückenden Bebauung an das eigene Grundstück ab. Da das vorhandene Gebäude Herzogstraße 15 mit Baugenehmigung vom 22. März 1963 bereits vor in Kraft treten des Bebauungsplans „Nordstraße“ am 01.08.1969 geplant. Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Nordstraße“ verläuft die überbaubare Grundstücksfläche unmittelbar entlang der östlichen Gebäudewand des Gebäudes Herzogstraße 15. Es lässt sich vermuten, dass die Lage der überbaubaren Grundstücksfläche an das bereits baurechtlich genehmigte Wohngebäude angepasst wurde, da die überbaubare Grundstücksfläche der sich nördlich und südlich des Gebäudes Herzogstraße 15 befindenden Flurstücke deutlich weiter nach Osten reichen.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu. Der Bebauungsplan „Nordstraße“ - 2. Änderung vom 17.05.2021, wurde als Satzung beschlossen.

Auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim vom 18.06.2021 wird verwiesen.

Bildung eines Umlegungsausschusses gem. § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs

Gemäß § 46 Abs. 2 BauGB und § 3 BauGB-DVO ist für die Durchführung einer Umlegung ein Umlegungsausschuss zu bilden, der aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern bzw. deren Stellvertretern besteht. Der Vorsitzende ist der Bürgermeister, die Mitglieder bzw. deren Stellvertreter bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte. Ebenfalls ist in den Umlegungsausschuss als Sachverständiger zur Mitwirkung mit beratender Stimme mindestens ein Bausachverständiger, ein Vermessungsbeamter der örtlichen Vermessungsbehörde oder ein örtlich zugelassener Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zu bestellen.

Für die Besetzung des Umlegungsausschusses schlug die Verwaltung die folgende Besetzung vor, die der Gemeinderat anschließend einstimmig beschloss:

Vorsitzender:	Stellvertretender Vorsitzender:
BM Mario Weisbrich	Hans Lauser

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Hans Lauser	Rolf Müller
Dr. Klaus Bohnenberger	Gudrun Jilg
Holger U. Lehmann	Dr. Stefan Döttling
Roland Holz	Beate Lämmle-Koziollek

Beratende Sachverständige:

Ulrike Rentschler (Bausachverständige)
Vertreter des Vermessungsbüros Wolf-Kramer
in Wurmberg (öff. best. Vermesser)

Nach der Behandlung von **vier Baugesuchen** wurde die Tagesordnung wie folgt fortgesetzt:

Erwerb eines Fahrzeugs für den Bereich der Hausmeister

Zum 01.02.2021 wurde die seit Mai 2020 vakante Stelle des zweiten Hausmeisters mit Herrn Bastian wiederbesetzt. Um ein unabhängigeres Arbeiten der beiden Hausmeister an verschiedenen Standorten zu ermöglichen, soll ein zweites Fahrzeug beschafft werden.

In Absprache mit den Hausmeistern halten wir ein Fahrzeug vergleichbar des ersten Hausmeisterfahrzeugs (Fiat Doblo, geschlossener Kombi) als geeignet an. Das Fahrzeug soll mit einer Anhängerkupplung ausgestattet werden.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung im Rahmen von bis zu 20.000 €, sowohl Angebote für Neufahrzeuge in der beschriebenen Klasse als auch Angebote für „junge“ Gebrauchte, Tageszulassungen sowie Leasing-Angebote einzuholen und an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Öffentlich Bekanntmachung
der Gemeinde Wimsheim

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Nordstraße“ – 2. Änderung

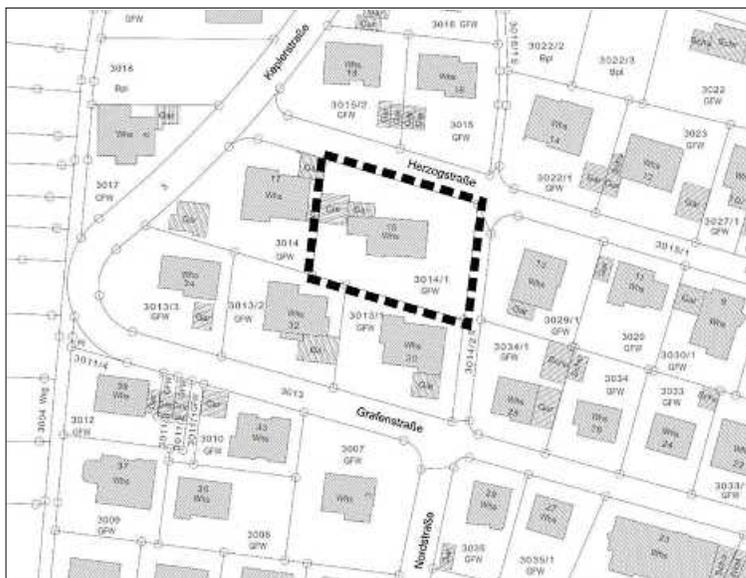
Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2021 den Bebauungsplan „Nordstraße“ – 2. Änderung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil mit integriertem Textteil, jeweils vom 17.05.2021, Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH. Die Begründung vom 17.05.2021 ist ebenfalls beigelegt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften umfasst das folgende Flurstück: 3014/1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Nordstraße“ – 2. Änderung treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, während der üblichen Öffnungszeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung einsehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Nordstraße“ – 2. Änderung wurden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wimsheim, den 18.06.2021

gez.:

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Erneuter Einbruch im Waldschlössle

Vergangenes Wochenende, vermutlich in der Zeit zwischen dem 11. und 13.06.2021 wurde zum wiederholten Male in die Gemeindehütte eingebrochen und ein erheblicher Sachschaden verursacht.

Die polizeilichen Ermittlungen laufen bereits.

Sollte jemand Beobachtungen gemacht haben, bitten wir uns diese unter gemeinde@wimsheim.de oder telefonisch 07044 9427-10 mitzuteilen.

Wir werden jedem Hinweis nachgehen und diesen vertraulich behandeln.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Jasmin Vincon 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

finanzen@wimsheim.de 9427 – 16

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag

von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

19.06.2021

Kloster-Apotheke, Klosterstr. 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043 2358

Heckengäu-Apotheke, Pforzheimer Str. 2, 71297 Mönshausen, Tel. 07044 9094880

20.06.2021

Stromberg-Apotheke, Am Markt 8, 74372 Sersheim, Tel. 07042 32211

Tierärztlicher Notdienst

19. + 20.06.2021

Kleintierpraxis
Dr. Matthias Grassmann
Liebigstr. 9
71229 Leonberg-Höfingen
07152 – 929882

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Festlegung der Bodenrichtwerte nach § 196 Baugesetzbuch für die Gemeinde Wimsheim

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung hat die Gemeinde aufgrund der Kaufpreissammlung durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstandes zu ermitteln (= Bodenrichtwerte).

Im vergangenen Jahr nahm der neu gegründete Zweckverband *Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis* mit Sitz in Mühlacker seine Arbeit auf. Die Gemeinde wurde deshalb letztmalig gebeten, die Bodenwerte zum 31.12.2020 festzulegen. Künftig werden diese durch den neuen Gutachterausschuss festgelegt.

Die Zahl der zu berücksichtigenden Kaufverträge in der Kaufpreissammlung bewegen sich in den vergangenen Jahren stabil zwischen 35 und 45.

Die Kaufverträge der Kaufpreissammlung für die Kalenderjahre 2019/2020 verzeichnen in Wimsheim - wie auch im landesweiten Trend - im Bereich der Wohnbaugrundstücke Preissteigerungen aus, weshalb hier die Werte angepasst werden mussten.

Seit 2006 hat der Gutachterausschuss nur noch durchschnittliche Bodenwerte festzulegen, der nachrichtliche Preisrahmen wird jedoch weiterhin bekanntgegeben.

Der Gutachterausschuss beschloss am 15.06.2021 einstimmig die Bodenrichtwerte zum 31.12.2020 wie folgt anzupassen:

Bodenrichtwerte 2020

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.06.2021 folgende Bodenrichtwerte für 2020 zum 31.12.2020 festgelegt:

Landwirtschaft	Durchschnittspreis
Bodenklasse 1	4,40 €/qm
Bodenklasse 2	4,10 €/qm
Bodenklasse 3	3,85 €/qm
Bodenklasse 4	3,55 €/qm
Bodenklasse 5	3,30 €/qm
Bodenklasse 6	3,00 €/qm

	Durchschnittspreis	nachrichtlicher Preisrahmen
Bauerwartungsland	110,00 €/qm	70,00 € bis 150,00 €/qm
Rohbauland	225,00 €/qm	150,00 € bis 300,00 €/qm
Gartenhausgebiet	19,00 €/qm	12,00 € bis 26,00 €/qm
Gewerbegebiet	85,00 €/qm	70,00 € bis 100,00 €/qm
Ortsgebiet	165,00 €/qm	150,00 € bis 180,00 €/qm
Neubauggebiet	400,00 €/qm	300,00 € bis 500,00 €/qm

einschließlich Erschließungskosten

Die Geschäftsstelle des *Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis* erreichen Sie künftig wie folgt:

Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss
im Enzkreis
Bahnhofstraße 13
75417 Mühlacker

Tel. 07041 / 98692-0
Fax 07041 / 98692-99
Email: gutachter@gua-enzkreis.de

Die aktuell gültigen Bodenrichtwerte werden weiterhin auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Für Auskünfte einfacher Art können Sie sich auch künftig an unsere Kämmerei wenden.

Bekanntgaben der Verwaltung

a) Baumaßnahme Sanierung See- und Teilbereich Austraße

Mitte Mai wurde die Baumaßnahme „Sanierung der Seestraße und eines Teilbereichs der Austraße“ begonnen. Die beauftragte Firma Harsch verlegt aktuell die neue Wasserleitung im Bereich der Seestraße. Die Gebäude in der Seestraße werden über eine Notversorgung mit Trinkwasser versorgt. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Seestraße.

b) Friedhof – Neugestaltung Kriegsgräber

In den letzten Jahren wurden im Friedhof mehrere Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Neben neuen Grabformen mit Urnenstelen und gärtnergepflegten Bereichen wurden auch die Wege und Zapfstellen im neuen Teil des Friedhofes grundlegend erneuert. In der Aussegnungshalle wurden Malerarbeiten durchgeführt und eine Heizung nachgerüstet.

Als nächsten Schritt möchten wir uns nunmehr um den Bereich der Kriegsgräber kümmern.

Die Gedenkkreuze und die Schrifttafel sollten gereinigt und teilweise die Schriftzüge nachgearbeitet werden. Das Friedhofsfeld soll in diesem Zuge auch (barrierefrei) umgestaltet werden. Als Ausführungszeitraum für die Sanierung und die Renovierung der Sandsteingewerke haben wir nach Rücksprache mit dem örtlichen Steinmetz das Winterhalbjahr 2021/2022 vorgesehen.

c) Termine

- Am **29.06.2021** findet um 19:30 Uhr die erste Sitzung des Umlegungsausschusses statt.
- Ebenfalls am 29.06.2021 findet um 18:00 Uhr die Verbandsversammlung des ZV Altenpflegeheims im Haus Heckengäu in Heimsheim statt.
- Die nächste Sitzung des Gemeinderats wird am 13.07.2021 um 19:00 Uhr stattfinden.

Inzidenz im Enzkreis an fünf Tagen in Folge unter 35: Ab Mittwoch, 16.06.2021, 0 Uhr gelten weitere Lockerungen

Nachdem die Inzidenz im Enzkreis an fünf Tagen in Folge unter 35 gesunken ist, gelten ab Mittwoch, 16.06.2021, 0 Uhr weitere Lockerungen, so besteht keine Testpflicht mehr beim Besuch der Außengastronomie und im Freibad. Der Enzkreis macht damit einen weiteren Schritt in Richtung Normalität, teilt das Landratsamt mit.

Was ändert sich genau?

Nach den Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg entfällt insbesondere die Testpflicht für die Außengastronomie sowie für Veranstaltungen und Angebote im Freien wie zum Beispiel den Freibad-Besuch oder das Open-Air-Konzert. Feiern im Gast-

gewerbe – mit Ausnahme von Tanzveranstaltungen – sind mit bis zu 50 Personen möglich, und zwar innen wie außen. Dazu wird allerdings ein Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis benötigt. Anders als bei den Kontaktbeschränkungen zählen hier bei den 50 Personen Genesene und Geimpfte sowie unabhängig von ihrem Alter auch Kinder mit. Bei Messen, Ausstellungen und Kongressen muss pro Besucher eine Fläche von nur noch sieben Quadratmetern vorgesehen werden. Veranstaltungen wie Gremiensitzungen oder Versammlungen in Vereinen oder Betrieben dürfen im Freien mit bis zu 750 Personen stattfinden. Auch Kulturveranstaltungen in Theater, Kinos oder Kulturhäusern sind außen mit bis zu 750 Personen möglich. Dies gilt genauso für die Zuschauerzahl bei Vortragsveranstaltungen und Wettkämpfen im Freien.

Was bleibt unverändert?

Treffen im öffentlichen und privaten Raum sind weiterhin auf maximal zehn Personen aus drei Haushalten begrenzt, wobei hier Genesene, Geimpfte und Kinder unter 14 nicht mitgezählt werden. Auch die Maskenpflicht gilt weiterhin, und zwar auch auf dem Parkplatz und in Warteschlangen. Sport darf nach wie vor auch in Innenräumen wie Hallen und Sportstudios stattfinden. Hier gilt, dass pro Person zehn Quadratmeter zur Verfügung stehen müssen. Während des Sports muss keine Maske getragen werden.

„Lockerungen für Gastronomie und Kultur wichtig“

„Wir hoffen natürlich, dass es uns allen gelingt, die Inzidenz dauerhaft niedrig zu halten, damit die weiteren Öffnungsschritte möglichst lange Bestand haben können“, so Landrat Bastian Rosenau abschließend. „Das wäre vor allem für die Wirtschaft, den Handel und die Kultur wünschenswert und wichtig.“

Die Regelungen der Corona-Verordnung finden sich im Detail unter www.baden-wuerttemberg.de. Die Allgemeinverfügung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage www.enzkreis.de nachzulesen.

(enz)

Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen

Messstelle:	Rathausstraße
zulässige Höchstgeschwindigkeit:	10 km/h
Zeitraum:	19.05. – 01.06.2021
Fahrzeuge	
(Durchschnitt/Tag/beide Richtungen):	1190
V 85	25,3 km/h
(V85 bedeutet: 85 % aller Fahrzeuge haben diese Geschwindigkeit nicht überschritten)	
Fahrzeuge über der Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h insgesamt	100 %
Höchstgeschwindigkeit im gesamten Messzeitraum:	62 km/h

Schließung der Postfiliale im EDEKA Markt

Werte Bürgerinnen und Bürger, wie Sie sicherlich schon mitbekommen haben, wird es nach der Neueröffnung des EDEKA Marktes leider keine Postfiliale mehr geben.

Auch aus Sicht der Gemeinde ist eine Post in Wimsheim weiterhin sinnvoll bzw. gewünscht und die seitherige wurde auch sehr gut frequentiert.

Wir sind aktuell in Gesprächen mit möglichen Interessenten. Sobald wir, hoffentlich bald, Neues aus den Gesprächen zu berichten haben, werden wir auch im Amtsblatt und auf der Homepage darüber berichten.

Wenn Sie Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können und Interesse an der Eröffnung einer Postfiliale haben, dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Bis dahin sind wir leider gezwungen, unsere Poststücke in den Filialen der Nachbarorte abzugeben.

Mario Weisbrich

Bürgermeister

ZV Bauhof Heckengäu – Befüllen von Pools, Teichen und sonstigen Behältnissen durch den Bauhof, Anfragen nach Gartenwasserzählern

In der Vergangenheit wurde durch den Bauhof Unterstützung beim Befüllen von privaten Pools, Teichen und sonstigen Behältnissen geleistet, indem das Wasser mit einem Standrohr direkt aus dem Wassernetz entnommen wurde. Aufgrund von Änderungen im Umsatzsteuerrecht wurde diese Unterstützung **bereits im Jahr 2020 eingestellt**, da dies eine Drittleistung darstellt, wodurch eine Steuerpflicht ausgelöst werden würde. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Anlagen der Wasserversorgung nur durch unsere Wassermeister bedient werden dürfen. Über den vorhandenen Hauswasserzähler können ca. 2.500 Liter pro Stunde entnommen werden, damit muss nur mit einem etwas größeren Zeitaufwand für das Befüllen gerechnet werden.

Die genaue Menge ist abhängig von der nachfolgenden Hausinstallation.

Auch dieses Jahr erreichen uns wieder Anfragen in Bezug auf die Möglichkeit zur Abrechnung von Wasser für das Bewässern des Gartens oder Befüllen von Pools. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zum Einbau eines Gartenwasserzählers zur Gartenbewässerung. Es ist aber zu berücksichtigen, dass für diesen zusätzlichen Wasserzähler eine monatliche Zählergebühr zu bezahlen ist. Für eine durchschnittliche Gartenbewässerung lohnt sich im Regelfall dieser zusätzliche Aufwand nicht, da die Zählergebühr die ersparten Abwasserkosten übertrifft. Wir bitten nach Möglichkeit auch Regenwasser zur Bewässerung zu nutzen.

Ein Gartenwasserzähler darf **nicht** zur Befüllung von Pools genutzt werden, da das Wasser durch die Verwendung von Chlor und sonstigen Chemikalien als beseitigungspflichtiges Schmutzwasser zu behandeln und damit gebührenpflichtig ist.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 21. Juni Herrn Manfred Karl Reuter zum 75. Geburtstag. Dazu gelten ihm die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Eheschließungen

Geheiratet haben am 27. Mai 2021 Frau Monika Eisenhardt geb. Seltenhofer und Herr Günter Eisenhardt, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Büchereibesuch wieder ohne Termin möglich

Nachdem der Inzidenzwert im Enzkreis unter 35 liegt, sind Besuche in der Bücherei Wimsheim wieder ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

Bitte beachten Sie aber weiterhin folgende Verhaltensregeln:

- Eintritt ist nur mit einer **FFP2-** oder **medizinischen Maske** möglich.
- Hände müssen vor dem Eintritt in die Bücherei desinfiziert werden. Ein Desinfektionsspender hängt innen an der Tür vor dem Treppenaufgang zu unserer Bücherei.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. Personen mit offensichtlichen Symptomen erhalten keinen Zutritt.
- Aufgrund der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen (Name, Anschrift, Telefonnummer und Datum des Besuchs). Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden.

Bitte geben Sie Ihre Medien fristgerecht zurück.

Sollte der Inzidenzwert im Enzkreis über 50 steigen, müssen wir wieder eine Änderung vornehmen.

Wir freuen uns, Sie wieder spontan und persönlich in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bücherei Team

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag den 18.06.2021 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18:30 Uhr am Feuerwehrhaus

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Beschwerden von Bürgern: Chefin des Gesundheitsamtes rät bei Teststationen zu Wachsamkeit

ENZKREIS. „Die Teststrategie ist eine Säule der Pandemie-Bekämpfung“, sagt Dr. Brigitte Joggerst, Leiterin des Gesundheitsamts Enzkreis, das auch für das Gebiet der Stadt Pforzheim zuständig ist: „Mit den Tests können wir das Dunkelfeld ausleuchten und Corona-Infektionen erkennen, die sonst womöglich unbemerkt bleiben würden.“ Aktuell sind die Tests obligatorisch für Kundinnen und Kunden in der Gastronomie sowie bei vielen Freizeitstätten oder Veranstaltungen.

Inzwischen haben in Pforzheim und in den Enzkreis-Gemeinden weit mehr als 100 Teststationen geöffnet. „Leider stimmt nicht immer die Qualität“, sagt jedoch Liyin Cai, die beim Gesundheitsamt für den Bereich Bürgertestungen zuständig ist. Immer wieder erhalte sie Beschwerden von

Bürgerinnen und Bürgern, dass Hygienevorgaben nicht eingehalten oder die Tests nicht ordnungsgemäß durchgeführt würden. In einem Fall habe man eine Teststation deshalb sogar schließen müssen. „Das ist aber das letzte Mittel“, betont Joggerst. Zunächst berate man die Betreiber und deren Mitarbeiterschaft, worauf sie achten müssen.

Vor diesem Hintergrund raten die beiden Expertinnen, selbst darauf zu achten, wie die Teststation arbeitet: Ist der Wartebereich groß genug? Trägt das Testpersonal Schutzausrüstung, wechselt regelmäßig die Handschuhe und desinfiziert die Hände? Wird der Test richtig durchgeführt, um das Ergebnis nicht zu verfälschen? Werden die persönlichen Daten überprüft, um Missbrauch vorzubeugen? „Wer den Eindruck hat, dass nicht gut gearbeitet wird, darf sich gerne bei uns melden“, sagt Cai – am besten per E-Mail an corona-schnellteststellen@enzkreis.de. Allerdings: „Nicht zuständig sind wir für alle Fragen rund um die Abrechnung der Tests“, so Joggerst; dazu hatte es in der Vergangenheit zahlreiche Medienberichte gegeben.

„Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Baden-Württemberg nur eine Anzeigepflicht“, berichtet Brigitte Joggerst: „Wer eine Teststation eröffnet, muss das lediglich bei uns anzeigen.“ Eine Prüfung, ob das Personal entsprechend ausgebildet und die Räumlichkeiten geeignet sind, sei nicht vorgesehen. Auch deshalb sei man auf Rückmeldungen angewiesen. „Zumindest verlangen wir, dass uns die Betreiber Schulungsunterlagen und ein Hygienekonzept vorlegen, wenn sie an den Start gehen“, so Liyin Cai. Die Fachfrau hat sich aktuell nochmals mit einem Erinnerungs- und Informations-Schreiben an die Teststellen gewandt, um dort für das Thema zu sensibilisieren.

Eine Liste mit Teststellen in der Region findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Auf der Homepage der Stadt Pforzheim gibt es eine interaktive Karte: <https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/corona-virus/corona-teststellen.html>. Für weitere Informationen rund um das Thema Testungen steht Liyin Cai unter der E-Mail-Adresse corona-schnellteststellen@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9076 gerne zur Verfügung.

(enz)

Einweg Ade! Enzkreis fördert Mehrwegsystem für Gastronomen

ENZKREIS. Auch wenn Restaurantbesuche wieder möglich sind, hat Essen „to go“ vielerorts Einzug in unseren Alltag gehalten. Um der Flut an Einwegverpackungen Einhalt zu gebieten, fördert das Landratsamt Enzkreis die Einführung des Mehrweg-Systems reCIRCLE

Gaststätten und Restaurants öffnen glücklicherweise wieder ihre Türen und Grillpartys gehören wohl bald nicht mehr nur zu den schönen Erinnerungen an unbeschwerte Zeiten. Doch auch an das Abholen von Speisen und den Griff zum Telefon für die Lieferung nach Hause haben wir uns in den vergangenen Monaten gewöhnt. Im letzten Jahr ist auch deswegen das Hausmüllaufkommen im Enzkreis, das mit den schwarzen Tonnen eingesammelt wird, um 24 Kilo je EinwohnerIn gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um etwa 21 Prozent. Einen solchen Anstieg hat es seit Jahren nicht mehr gegeben.

Auch die Gesetzgeber haben bereits auf die steigenden Müllberge und der Zunahme wilder Müllablagerungen reagiert. „Viele Einwegplastikprodukte sind ab dem 3. Juli 2021 in der EU verboten. Dazu gehören etwa Trinkhalme, Rührstäbchen oder Einweg-Geschirr aus konventionellem

Plastik und aus "Bioplastik", aber auch to-go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor," erläutert Alexander Pfeifer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft beim Enzkreis und stellt heraus: „Restaurants, Bistros und Cafés, die to-go-Getränke und Take-away-Essen anbieten, müssen ab 2023 auch Mehrwegverpackungen bereitstellen.“

Ein Gemeinderatsmitglied aus Birkenfeld hatte die aktuellen Entwicklungen zum Anlass genommen, die Einführung des Mehrweg-Systems reCIRCLE in seiner Gemeinde zu initiieren. Fünf Restaurants haben dort den Anfang gemacht und setzen die Behälter seit wenigen Monaten ein. Das Konzept ist simpel: Statt der herkömmlichen Einwegverpackungen wird Takeaway-Essen in eine wiederverwendbare reCIRCLE Box gefüllt. Die Kunden bezahlen zehn Euro Pfand und können dann bei einem der teilnehmenden Partnerlokale entweder das Pfandgeld oder eine frische Box zurückerhalten.

Die teilnehmenden Betriebe zahlen lediglich für die Nutzung der Behälter und müssen keine Anschaffungskosten tätigen. „Je mehr Lokale mitmachen, umso attraktiver ist es für die Gäste und letztlich auch für die Gastronomiebetriebe“, verdeutlicht Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Enzkreis und fügt hinzu: „Das Landratsamt möchte für die durch Corona gebeutelte Gastronomie Alternativen anbieten und unterstützt ausgehend von den positiven Rückmeldungen aus Birkenfeld mit 3.500 Euro den Aufbau eines Mehrwegsystems.“ Die ersten 500 Nutzungen je teilnehmendem Betrieb werden gefördert, außerdem stellt reCIRCLE drei Monate lang 50 Boxen pfandfrei zur Verfügung.

Seit Anfang des Jahres konnten mit den Mehrweg-Behältern von reCIRCLE bereits insgesamt 400.000 Verpackungen eingespart werden. Das Unternehmen aus Stuttgart bietet vier unterschiedliche Modelle als Alternative zu Einwegverpackungen an. Diese können hinsichtlich Sicherheit und Hygiene bedenkenlos eingesetzt werden. Zum reCIRCLE-Netzwerk zählen bisher rund 400 Partnerlokale in Deutschland sowie knapp 1.500 Partnerbetriebe in der Schweiz. Damit handelt es sich um das größte derartige Mehrwegnetzwerk im deutschsprachigen Raum.

In einer Online-Veranstaltung in Zusammenarbeit von Enzkreis und der Gemeinde Birkenfeld können unter dem Motto „reCIRCLE meets Enzkreis“ Restaurants das System kennenlernen und Erfahrungsberichte aus Birkenfeld hören. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 23. Juni, von 14:30 bis 15:30 Uhr statt. Den Zugangslink erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung unter klimaschutz@enzkreis.de.

(enz)



Die auberginefarbenen Mehrweg-Boxen sind für Gerichte aller Art konzipiert. Der Enzkreis fördert deren Einsatz.

Foto: reCIRCLE

Auf in die nächste Stadtradeln-Runde! Zum vierten Mal treten Enzkreis und Stadt Pforzheim bei bundesweiter Aktion in die Pedale – Auch viele Gemeinden dabei – Jetzt anmelden!

PFORZHEIM/ENZKREIS. Seit 2008 gibt es die bundesweite Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses, bei der für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale getreten wird. Die Stadt Pforzheim und das Landratsamt Enzkreis sind vom 16. Juli bis 5. August wieder mit dabei. Auch zehn der 28 Enzkreis-Kommunen rufen in diesem Jahr ihre Einwohner zum Umstieg auf das Rad auf: Wieder mit dabei sind Birkenfeld, Königsbach-Stein, Maulbronn, Mühlacker und Niefern-Öschelbronn. Erstmals nehmen dieses Jahr Heimsheim, Keltern, Kieselbronn, Neulingen und Sternenfels teil.

„Home-Office und Home-Schooling haben den Aktionsradius vieler Menschen in den letzten Monaten stark verkleinert, gemeinsame Aktivitäten durften nicht stattfinden und die Bewegung an frischer Luft blieb vielfach auf der Strecke. STADTRADELN bietet die Möglichkeit, im Team - ob mit Muskelkraft oder mit elektrischer Unterstützung - zu radeln und gemeinsam einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten“, wirbt Landrat Bastian Rosenau für die Aktion.

Die Kampagne STADTRADELN hat sich inzwischen im Enzkreis und der Stadt Pforzheim etabliert. Bereits drei Mal konnte das Ergebnis im Vergleich zu den Vorjahren gesteigert werden. Seit 2018 wurden somit im Enzkreis insgesamt 57 Tonnen Kohlenstoffdioxid eingespart, in der Stadt Pforzheim 23 Tonnen - das entspricht dem CO₂-Speicherungsvermögen von 8.000 Bäumen.

„Ziel des STADTRADELNs ist es, während des dreiwöchigen Zeitraums immer mal wieder und immer öfter das Auto stehen zu lassen und aufs Fahrrad umzusatteln. Denn etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entsteht im Verkehr. Davon geht sogar ein Viertel auf den Innerortsverkehr zurück“, erläutert Lisa Andes, Klimaschutzmanagerin im Enzkreis, die Hintergründe. Würden rund 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

„Mit dem Rad lässt sich ein Ziel oft schneller erreichen als mit dem Auto, außerdem entfällt die oft zeitraubende Parkplatzsuche. Sind weniger Autos unterwegs, wird auch die Luftqualität besser, Lärm vermieden und es entsteht mehr Platz auf den Straßen“, ergänzt Andrea Wexel, Radverkehrsmanagerin im Enzkreis. Bereits jetzt habe das Rad pandemiebedingt an Bedeutung gewonnen. Die Aktion biete eine gute Möglichkeit, sich gegenseitig zu motivieren und im Wettbewerb gemeinsam für mehr Klimaschutz anzutreten.

„Letztes Jahr konnten wir die Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppeln. Dieses Jahr heißt es, an diese Erfolge anzuknüpfen und erneut fleißig in die Pedale zu treten“, wirbt Umweltbürgermeisterin Sibylle Schüssler. „Ich hoffe auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Parlamentarier*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.“

Beim STADTRADELN können alle mitmachen, die in Pforzheim und im Enzkreis leben oder arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen. Eine Anmeldung ist bereits jetzt unter www.stadtradeln.de/pforzheim oder unter www.stadtradeln.de/enzkreis möglich. Über die Stadtradeln-Seite des Enzkreises sind auch die Internetseiten der teilnehmenden Kommunen im Kreis zu erreichen.

Um am Wettbewerb teilzunehmen, kann jeder ein eigenes STADTRADELN-Team gründen oder einem bestehenden Team beitreten. Über die STADTRADELN-App oder die Seite der Kommune erfassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann selbstständig die im Aktionszeitraum geradelten Kilometer.

Fragen zum STADTRADELN beantworten Lisa Andes und Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis (zu erreichen unter der Mailadresse enzkreis@stadtradeln.de) sowie Tobias Welz und Monika Dauer von der Stadt Pforzheim (pforzheim@stadtradeln.de). (enz/stp)



Jetzt anmelden fürs STADTRADELN: Ab dem 16. Juli heißt es auch in Pforzheim und im Enzkreis wieder für den Klimaschutz in die Pedale treten. Foto: (enz; Fotografin: Lisa Andes)

Jugendfonds-Kuratorium tagt im Juli – Anträge für neue Projekte schnell stellen

ENZKREIS. Auch für die Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ war das vergangene Jahr kein normales: Planungsunsicherheit und Einschränkungen durch die Corona-Pandemie machten sich zum Beispiel in einer geringeren Anzahl eingegangener Anträge bemerkbar. Aus diesem Grund wurde unter anderem auch die Sitzung des Kuratoriums im März abgesagt. Daher tagt das Gremium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ in diesem Jahr zum ersten Mal im Juli, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Anträge sollten bis spätestens 30. Juni bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

Gefördert werden Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass Jugendliche bei der Planung und Durchführung aktiv beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es bei Carolin Stelzner unter Telefon 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de. (enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 24.06.2021

Am **Donnerstag, 24.06.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

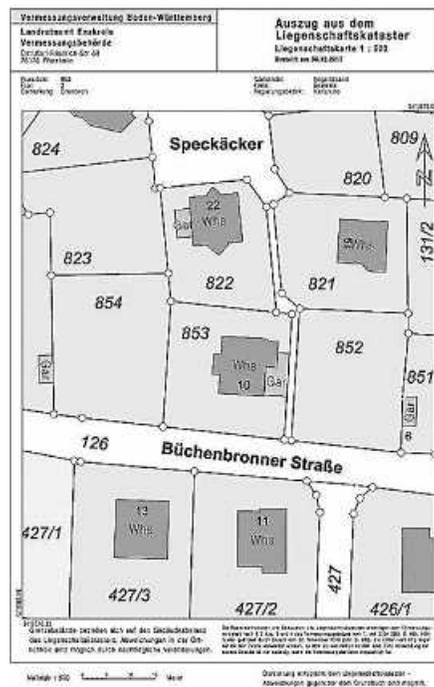
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Information für Grundstücks-Besitzer und Häuslebauer: Lagekarten können direkt beim Vermessungsamt angefordert werden

ENZKREIS. Wer ein Haus bauen und dafür einen Bauantrag stellen oder ein Grundstück kaufen oder verkaufen möchte, braucht ihn: den aktuellen Lageplan, auch Flurkarte genannt. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus dem Liegenschafts-Kataster – und das führt das Vermessungsamt beim Landkreis. Für den Enzkreis ist es im Landratsamt II in der Östlichen in Pforzheim untergebracht.



„Wer einen Lageplan braucht, muss lediglich glaubhaft machen, dass er ein berechtigtes Interesse hat“, erläutert Iris Schlicksupp, die Leiterin des Vermessungs- und Flurneuordnungsamts. Das können neben den Besitzern des jeweiligen Grundstücks oder Kaufinteressenten beispielsweise Architekten und Vermessungsbüros sein. „Auch Banken fordern für eine Finanzierung zu ihrer Sicherheit

oft einen aktuellen Auszug an. Und bei Erbauseinandersetzungen kann eine Flurkarte ebenfalls hilfreich sein“, sagt Schlicksupp.

Erhältlich sind die Auszüge aus dem Kataster in Papierform und in den gängigen digitalen Varianten bei der Servicestelle des Amts. Sie können persönlich, schriftlich oder per E-Mail an service.vermessung@enzkreis.de in Auftrag gegeben werden. Die Kosten sind überschaubar: Für einen Auszug bis zur Größe Din A3 betragen sie glatte 20 Euro. „Es gibt zahlreiche private Anbieter, die diesen Service ebenfalls anbieten und die von den Internet-Suchmaschinen in großer Zahl gefunden werden“, hat Iris Schlicksupp beobachtet. Dann kostete der Ausdruck jedoch nicht 20, sondern 45 bis 50 Euro, weil die Anbieter noch eine Gebühr für die Vermittlung berechneten. (enz)

Einmalzahlung für sozial schwache Familien: Kinderfreizeitbonus wird ausgezahlt

ENZKREIS. Um die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien abzumildern, hat der Bundestag in der letzten Woche die Auszahlung eines sogenannten „Freizeitbonus“ beschlossen. Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien sowie aus Familien mit kleinen Einkommen erhalten demnach eine einmalige Zahlung von 100 Euro je Kind. Dieser Betrag kann individuell für Ferien- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden.

Den Freizeitbonus erhalten minderjährige Kinder und Jugendliche, die im August 2021 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Der Bonus wird in der Regel automatisch ohne Antrag von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit ausgezahlt.

Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag beziehen sowie Familien, die Sozialhilfe erhalten, müssen dafür einen formlosen Antrag bei der Familienkasse stellen. Weitere Infos gibt es unter www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/wir-helfen-familien.
(enz)

Enzkreis gewinnt Experimente-Sammlung EnBW-Klima und EnergieBOX für Bildungsangebote in Kindergärten und Grundschulen

Enzkreis. Das umfassende Angebot an Bildungsmaterialien zu den Themen Klimawandel, Klimaschutz- und Erneuerbare Energien beim Enzkreis wächst: Der Landkreis hat eine EnBW-Klima- und EnergieBOX zum Einsatz in Kindergärten und Grundschulen gewonnen. Vierteljährlich verlost die EnBW Energie Baden-Württemberg AG 25 derartige Experimente-Sammlungen für Kindertagesstätten oder Grundschulen in Baden-Württemberg.

Die EnBW-Klima- und EnergieBOX enthält Material für 27 Versuche zu den Themen Klimawandel, Klimaschutz und Erneuerbare Energien. Mit Hilfe der Box können Kinder in Begleitung eines Erwachsenen spielerisch Naturphänomene erforschen. Die komplexen Themen werden außerdem durch ein Hörspiel verständlich und kindgerecht erklärt. Neben dem Versuchsmaterial liegen in der Box ein pädagogischer Leitfaden und Pädagogen-Versuchskarten mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Erklärungen und Hintergrundwissen – so muss die pädagogische Fachkraft (noch) kein Umweltprofi sein, um mit den Kindern zu experimentieren.

„Die EnBW-Klima- und EnergieBOX ist seit vielen Jahren eine Erfolgsgeschichte und fügt sich hervorragend in unser bereits bestehendes Bildungsangebot zum Thema Klimaschutz ein – zumal sie uns den beiden Nachhaltigkeitszielen „Hochwertige Bildung“ und „Maßnahmen zum Klimaschutz“ einen weiteren Schritt näher bringt“, so Enzkreis-Dezernent Dr. Daniel Sailer und Edith Marqués Berger, Leiterin der Stabsstelle für Klimaschutz und Kreisentwicklung und Geschäftsführerin der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep).

Im Klimaschutzkonzept des Enzkreises sei das Bildungsangebot als Meilenstein aufgeführt. Die Bedeutung, die der Enzkreis der Klimabildung für Kinder beimesse, werde bei einem Blick in das pädagogische Konzept des Enzkreises deutlich: Es umfasse alle Altersgruppen von Kindergar-

ten bis Schulabschluss in den weiterführenden Schulen. Darunter finden sich Angebote wie beispielsweise ein Puppentheater, Kamishibais (Bilderzähltheater), Unterrichtseinheiten, gedruckte Medien, Exkursionsangebote, Filme und Planspiele. Bereits seit Jahren bietet das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis auch zwei Energiekisten der EnBW in Form von Trolleykoffern für Grundschulen an. Darin befinden sich Materialien für über 40 verschiedene Experimente zu den Themen Energie und Klimawandel. „Wir werden die EnBW-Klima- und EnergieBOX voraussichtlich für Unterrichtseinheiten in Grundschulen und für unser neu konzipiertes Sommerferienprogramm in den Enzkreis-Gemeinden verwenden“, ergänzt Björn Ehrismann, Klimaschutzmanager im Enzkreis und Leiter der keep-Kommunalberatung.

Die keep organisiert seit Jahren pädagogische Angebote in Schulen und Kindergärten im Rahmen des Förderprogrammes KlimaschutzPlus des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Aufgrund der langen coronabedingten Schulschließungen konnten in diesem Jahr leider nur sehr wenige Unterrichtseinheiten an Schulen durchgeführt werden. Um die Kindern dennoch in den Genuss des Angebots kommen zu lassen, bietet die keep dieses Jahr erstmals in Kooperation mit der Agentur ES-Konzepte kostenlos das dreistündige Programm „Wir erzeugen Energie aus Wind und Sonne“ für Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse im Rahmen der Sommerferienprogramme der Kommunen an. Interessierte Gemeinden können sich bei der keep, die ihnen auch kostenlose Workshops in Sachen Sommerferienprogramme anbietet, hierfür anmelden. Darüber hinaus kann das ganze Jahr über kostenloses Bildungsmaterial für Kindergärten und Schulen zu den Themen Klimawandel, Klimaschutz und Erneuerbare Energien im Medienzentrum des Enzkreises ausgeliehen werden. Nähere Informationen finden sich unter www.enzkreis.de/Medienzentrum.
(enz)



Tino Stutz, Kommunalberater bei Netze BW (links), übergibt im Landratsamt die EnBW-Klima- und EnergieBOX an Edith Marqués Berger und Björn Ehrismann von der Stabsstelle für Klimaschutz und Kreisentwicklung, die schon zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten dafür vor Augen haben.

(Foto: enz, Sabine Burkard)

Rauchmelder retten Leben



Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis



Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und Di. 15.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekasernen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56

E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, 10.00 -12.00 Uhr, Donnerstag, 08.00 -12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Lukas. 19, 10

Wochenlied: „Jesus nimmt die Sünder an“ (EG 353)

Wochenpsalm: „Lobe den HERRN, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat: der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit, der deinen Mund fröhlich macht, und du wieder jung wirst wie ein Adler.“
aus Psalm 103

3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Silvia Scheuer

(s. Mitteilungen)

Opfer: OKR – Diakonie

Mittwoch, 23. Juni 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Kirche in Mönshheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Diakonie“ angeben!

Mitteilungen:

Opfer am 3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2021

Opferaufruf des Landesbischofs:

„Dranbleiben“ ist das Motto der diesjährigen Woche der Diakonie. Die Diakonie in Württemberg lässt nicht nach darin, Menschen zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam Lösungen in Krisensituationen zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dran, wenn die Schulden drücken, der Konflikt in der Familie hartnäckig oder die